

Coronavirus

Information für die Eltern mit Kindern an den städtischen Mittagsbetreuungen

Berechtigt zur Teilnahme an der Mittagsbetreuung sind alle Schülerinnen und Schüler, die

- bereits zu Beginn des Schuljahres für die Mittagsbetreuung angemeldet worden sind und gleichzeitig
- eine Jahrgangsstufe besuchen, die wieder im Präsenzunterricht beschult wird und außerdem
- bei Beschulung in einem rollierenden System der Gruppe angehören, die im Schulgebäude (und nicht über das *Lernen zuhause*) beschult wird.

Die Regelungen zur Teilnahme an der Notfallbetreuung bleiben davon unberührt.
(Prüfung der Berechtigung für die Notbetreuung laut Kultusministerium)

Aktuelle Informationen finden sie auf der Internetseite des Kultusministeriums unter:
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>

Auch in der Mittagsbetreuung wird das Hygienekonzept der Schule übernommen, d.h. das die Abstandsregel von 1.5 m soweit möglich eingehalten werden sollen. Auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist in der Mittagsbetreuung in gewissen Situationen Vorschrift.

Die üblicherweise verpflichtende Teilnahme am Angebot der Mittagsbetreuung ist aufgrund der besonderen Situation bis Ende des Schuljahres 2019/2020 freiwillig. Dies bezieht sich auch auf die Abholzeiten.

Wir bitten um Verständnis!